



Amtsblatt für den Landkreis Prignitz

Jahrgang 05

Perleberg, 24.07.2024

Nr. 40

Inhalt

I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

Erste Sitzung des Kreiswahlausschusses des Wahlkreises 1 zur Feststellung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl am 22. September 2024	Seite 2
Erste Sitzung des Kreiswahlausschusses des Wahlkreises 2 zur Feststellung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl am 22. September 2024	Seite 2

Erste Sitzung des Kreiswahlausschusses des Wahlkreises 1 zur Feststellung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl am 22. September 2024

Gemäß § 12 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung habe ich den Kreiswahlausschuss zum

Freitag, dem 9. August 2024, um 16:00 Uhr,

in die Verwaltung des Landkreises Prignitz, Berliner Straße 49, Haus 1, großer Sitzungssaal (Erdgeschoss), in 19348 Perleberg einberufen.

Er trifft sich zu folgender **Tagesordnung**:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung einer Schriftführerin
3. Feststellung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge
4. Sonstiges

Gemäß § 13 Abs. 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes ist der Kreiswahlausschuss beschlussfähig, wenn außer dem Wahlleiter mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind.

Die Sitzung ist öffentlich!

gez. Annette Löther
Kreiswahlleiterin
- Wahlkreis 1 -

Erste Sitzung des Kreiswahlausschusses des Wahlkreises 2 zur Feststellung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl am 22. September 2024

Gemäß § 12 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung habe ich den Kreiswahlausschuss zum

Freitag, dem 9. August 2024, um 17:00 Uhr,

in die Verwaltung des Landkreises Prignitz, Berliner Straße 49, Haus 1, großer Sitzungssaal (Erdgeschoss), in 19348 Perleberg einberufen.

Er trifft sich zu folgender **Tagesordnung**:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung einer Schriftführerin
3. Feststellung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge
4. Sonstiges

Gemäß § 13 Abs. 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes ist der Kreiswahlausschuss beschlussfähig, wenn außer dem Wahlleiter mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind.

Die Sitzung ist öffentlich!

gez. Marita Dinn
Kreiswahlleiterin
- Wahlkreis -